



# Gemeinderat

## Gemeinde Buchegg

**Protokoll** der 15. Sitzung vom Mittwoch, 26. September 2018, 19:00 bis 21:00 Uhr  
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

---

<b>Vorsitz:</b>	Meyer Verena
<b>Anwesend:</b>	Bartlome Bruno Fischer Niklaus Hug Mbungu Anita Marti Samuel
<b>Entschuldigt:</b>	Stutz Thomas Mann Alexander Seiler Daniela, Gemeindeschreiberin
<b>Protokoll:</b>	Vogt Sibylle
<b>Gäste</b>	Herr Byland, Solothurner Zeitung

---

### Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Emmensteg Bätterkinder  
Info und Abstimmung über Gemeindebeitrag (V. Meyer / N. Fischer)
4. Asylkreis Unterbucheggberg  
Regionalisierung Asylwesen (A. Hug)
5. Sozialregion BBL  
Budget 2019 zur Genehmigung (A. Hug)
6. Informationsanlass Projekt alte Schulanlage Aetingen  
Information und weiteres Vorgehen (Arbeitsgruppe V. Meyer, Th. Stutz, B. Bartlome und G. Baumgartner)
7. Friedhofkommission Gemeinde Oberwil  
Nomination zur Wahl des Kommissionsmitgliedes seitens Gemeinderat zu Handen der Gemeinde Oberwil
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes
10. Pendenzen

## 1. Begrüssung

Verena Meyer begrüsst alle Anwesenden zur 15. Sitzung des Gemeinderates. Entschuldigt sind Thomas Stutz, Alex Mann und Daniela Seiler. Von der Presse ist Herr Byland anwesend (Solothurner Zeitung).

Korrektur Traktandum 7: Nomination Friedhofkommissionsmitglied Gemeinde Oberwil (statt Wahl)

Die korrigierte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

## 2. Protokollgenehmigung

### Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 12. September 2018 einstimmig.**

## 3. Emmensteg Bätterkinden Info und Abstimmung über Gemeindebeitrag (V. Meyer / N. Fischer)

### Ausgangslage

Die Firma von Roll Eisenwerke in Gerlafingen baute ursprünglich den Emmensteg, damit die Arbeiter rascher von Bätterkinden nach Gerlafingen gelangen konnten.

1929 übergab das Eisenwerk den Steg der Einwohnergemeinde Bätterkinden, die fortan Eigentümerin war und für deren Unterhalt sorgte.

Im Jahr 2005 wurde die alte Stahlseilbrücke durch ein Unwetter so stark beschädigt, dass der Steg gesperrt werden musste. Unter starkem Zeit- und Kostendruck wurde das damals kostengünstige Projekt von der Juni-Gemeindeversammlung 2006 genehmigt und bis im April 2007 gebaut. Sehr bald zeigte sich, dass billig manchmal auch qualitativ billig ist.

Im Juli 2012 mussten erste Schäden behoben werden. Die Gemeinde Bätterkinden liess die Brücke von der Fachhochschule für Architektur, Holz und Bau beurteilen. Insbesondere die Sicherheit wurde überprüft.

Es zeigte sich, dass die Statik aufgrund einer eigentlichen Fehlkonstruktion problematisch war. Die Brücke wurde für Pferde gesperrt. Erneut wurden die Bodenbretter ersetzt.

Die seriöse Abklärung der notwendigen Sanierungsmassnahmen ergaben Kosten von rund CHF 750'000 bis CHF 850'000. Dieser grosse Betrag zur Sanierung veranlasste den Gemeinderat, grundsätzliche Überlegungen zu machen und entweder den Abbruch, die Sperrung der Brücke oder ein Neubauprojekt zu diskutieren. Der Entscheid fiel für den Neubau des Steges.

Da der Steg heute nicht mehr zwingend Arbeitsweg, aber ein sehr rege genutzter Velo- und Fussgängerweg ist, und auch von der nahen und weiteren Umgebung rege genutzt wird, gelangt die Gemeinde Bätterkinden an die angrenzenden Gemeinden mit der Bitte um einen finanziellen Beitrag. Die **Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 1,233 Mio.**

### Varianten

Es wurden vier Varianten geprüft: Spannbandbrücke, Seilbrücke, Bogenbrücke und die Balkenbrücke. Der Gemeinderat Bätterkinden hat die **Balkenbrücke** als das statisch beste, bereits mehrfach erprobte Modell mit geringem Unterhalt erachtet. Die Balkenbrücke spannt einen wetterfesten Stahlkasten als Dreifeldträger über die Emme und das Vorland. Die bestehenden Fundamente der heutigen Brücke werden weiterverwendet (Die Fussgängerbrücke in Solothurn hat die gleiche Konstruktion).

In den Gesamtkosten sind Hochwasserschutzmassnahmen von CHF 62'000 enthalten.

## **Beiträge**

Die Migros beteiligt sich an den Kosten mit einem namhaften Betrag. Von Bund und Kanton wurden noch keine finanziellen Beiträge zugesichert, die Gesuche sind gestellt.

Es wurden folgende Gemeinden angeschrieben:

Zielebach, Biberist, Lohn, Utzenstorf, Buchegg, Wiler, Gerlafingen und Lüterkofen.

Nik Fischer und Vreni Meyer-Burkhard haben die Informationsveranstaltung besucht und sind überzeugt, dass der Steg auch von vielen Einwohnern und Einwohnerinnen unserer Gemeinde genutzt wird (Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Aetingen etc.). Entlang der Emme verläuft der Vita-Parcours, viele Velofahrer, Jogger und Fussgänger nutzen den Steg für die Naherholung.

Die ganze Brücke kostet CHF 1,233 Mio. und hat eine Länge von 107m, ein Meter kostet somit rund CHF 11'525.00 wir schlagen vor 3m der Brücke zu finanzieren was CHF 34'575.00 entspricht. Der Betrag soll ins Budget 2019 aufgenommen werden.

Die Gemeinde Buchegg ist in Sachen Veloweg zwischen Restaurant Bismarck und Bahnhof Lohn-Lüterkofen auf die Kooperation der Gemeinde Bätterkinden angewiesen. Das Land befindet sich grösstenteils auf dem Gebiet der bernischen Nachbargemeinde.

## **Antrag**

**Genehmigung einmaliger Beitrag für den Neubau von 3m des Emmestegs in der Höhe von CHF 34'575.00**

V. Meyer und N. Fischer erklären kurz ihren Antrag. Mit Schreiben vom 21. Juni 2018 ersuchte die Gemeinde Bätterkinden die Nachbargemeinden um eine finanzielle Beteiligung am Brückenneubau. Eingereicht wurde ein komplettes Dossier, welches allen GR zugestellt wurde. V. Meyer und N. Fischer nahmen an der Begehung vom 16. August teil. Fakt ist, dass die Brücke aus Sicherheitsgründen geschlossen werden muss, wenn es nicht zu einer Sanierung oder einem Neubau kommt. Auch Einwohner von Buchegg nutzen diese Brücke in das beliebte Naherholungsgebiet der Emme. Die Höhe des Beitrags der Migros als neue Besitzerin des Areals der ehemaligen Papierfabrik ist nicht bekannt. N. Fischer plädiert, gerade auch in Hinsicht auf den geplanten Radweg, für eine Beteiligung an den Kosten. Der Radweg zwischen Rest. Bismarck und Bahnhof Lohn-Lüterkofen wird sich grösstenteils auf Bätterkinderboden befinden und die Gemeinde wird auf die Kooperation der Gemeinde Bätterkinden angewiesen sein. Ihm ist klar, dass es sich um einen freiwilligen Beitrag handelt. Trotzdem empfiehlt er den Antrag zu genehmigen und sich einmalig mit rund CHF 34'000 an der neuen Brücke zu beteiligen. Für den Unterhalt wird die Gemeinde Bätterkinden zuständig sein.

## **Diskussion**

B. Bartlome: Wieso hat man sich für diese 3 Meter entschieden?

N. Fischer: Der Betrag von CHF 34'000 ist stimmig.

B. Bartlome: Warum hat Bätterkinden nicht einen Vorschlag gemacht mit einem Verteilschlüssel auf der Basis der Anzahl Einwohner der jeweiligen Gemeinden?

V. Meyer: Bätterkinden wollte kein solches Vorgehen, da es sich um einen freiwilligen Beitrag handelt.

N. Fischer: Die Gemeinde Bätterkinden muss den Kredit der Gemeindeversammlung vorlegen. Beteiligungen von anderen Gemeinden erhöhen die Chance auf Annahme. Wird das Projekt nicht genehmigt, entstehen der Gemeinde Buchegg keine Kosten.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Antrag mit 4 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.**

#### **4. Asylkreis Unterbucheggberg Regionalisierung Asylwesen (A. Hug)**

##### **Ausgangslage**

Anitag Hug erläutert ihren Antrag. Sie möchte heute wissen, welche der nachfolgend aufgeführten Varianten der Gemeinderat favorisiert und an der Sitzung vom 27. September gegenüber der Sozialregion BBL vertreten werden soll. Je nach dem Mehrheitsverhältnis in der Sozialregion BBL erfolgt dann eine Anpassung des Vertrags oder eben nicht.

Das Asylwesen wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2016 in den Vertrag der Sozialregion BBL integriert. Man wollte eine Regionalisierung im Asylbereich erreichen. Bisher war es so, dass sich die Gemeinde Buchegg zusammen mit Lüterkofen-Ichertswil zum Asylkreis Unterbucheggberg zusammengeschlossen hatte. Betreut werden die Asylsuchenden dieses Asylkreises von Herrn Markus Dick. Allerdings lief die Verwaltung und Federführung bei den Asyl dossiers wie in der Sozialhilfe auch über die Gemeinde Biberist resp. die Sozialregion BBL. Mit der Regionalisierung im Asylwesen wird der Sozialregion jährlich CHF 1'500.00 pro Dossier aus dem Lastenausgleich gutgeschrieben.

Die Sozialregion verwaltet also das Geld und stellt Verfügungen aus; die Betreuung der Asylsuchenden erfolgt durch die Gemeinden/Asylkreise. Aktuelle Probleme haben Mängel bezüglich Kompetenzen, Aufgabenverteilung etc. aufgezeigt. Die aktuelle Organisation im Asylwesen erfüllt die Bedingungen des ASO nicht. Gemäss Auskunft des ASO muss die Fallführung im regionalisierten Asylwesen bei der Leitgemeinde sein. Biberist ist nun nicht mehr bereit, gegenüber dem Kanton die „Verantwortung“ für das Asylwesen zu tragen, ohne auf die betreuenden Personen und die Umsetzung der Leitlinien bzw. Fallführung Einfluss zu haben. Fakt ist, dass der aktuelle Zustand nicht mehr möglich ist. Es kann so nicht mehr weitergehen.

Es braucht nun einen Grundsatzentscheid. Zur Wahl stehen zwei Varianten.

##### **Variante A**

Wollen die Gemeinden der Sozialregion BBL an der Regionalisierung im Asylwesen festhalten? Falls ja, bedingt dies eine administrative und personelle Anpassung. Pensenerhöhung in Biberist, unser Asylbetreuer könnte eventuell für Biberist arbeiten. Die CHF 1'500 pro Jahr und Dossier würden weiter fließen. Voraussichtlich müssten Asylkreise, auch unserer, aufgelöst werden. Eine Vertragsanpassung wird nicht nötig sein.

##### **Variante B**

Wollen die Gemeinden der Sozialregion BBL die Regionalisierung im Asylwesen rückgängig machen und zurück zum alten System? Dazu wäre eine Vertragsänderung nötig (Streichen von Art. 1 Abs. 2 des Vertrags), wofür es eine 2/3 Mehrheit braucht. Die CHF 1'500 pro Dossier und Jahr fallen dann für die betroffene Gemeinde weg.

##### Konsequenzen für die Gemeinde Buchegg

##### **Variante A**

Die Leitgemeinde Biberist übernimmt die Betreuung der Asylsuchenden und die ganze Budgetverwaltung. Keine Vertragsanpassung nötig. Eine allfällige Pensenerhöhung muss durch die Gemeindeversammlung Biberist bewilligt werden.

**Vorteile:** Wir müssen uns um nichts mehr kümmern, Betreuung erfolgt über Biberist, entspricht dem im Jahre 2016 in Kraft getretenen Vertrag.

**Nachteile:** 24-Stunden-Betreuung fällt weg; wir werden auf freiwillige Helfer angewiesen sein. Die Suche nach Wohnraum wird schwieriger, es wird weniger Zeit für Integration und Betreuung zur Verfügung stehen.

##### **Variante B**

Wir übernehmen die Betreuung der Asylsuchenden wieder in eigener Regie. Die Pauschale von CHF 1'500.00 pro Jahr und Dossier fällt weg.

**Vorteile:** Betreuung in Eigenregie den Bedürfnissen anpassbar

**Nachteile:** Arbeitsintensiv, weniger Geld zur Verfügung (Fallpauschale fällt weg), mehr Verwaltungsaufwand (Finanzen in Eigenregie, Verfügungen)

Die genaue Kostenfolge ist noch unklar. Eine richtige Wahl besteht jedoch eigentlich nicht, zudem gibt die Mehrheit den Weg vor. Die Zusammenarbeit mit Biberist klappte nicht reibungslos, auf Verfügungen musste lange

gewartet werden. Bei Variante A läuft von Unterbringung über Jobsuche bis zu den Integrationsbemühungen alles über Biberist. Die heutige 24-Stundenbetreuung wäre in dieser Form nicht mehr vorhanden.

Eine weitere Unsicherheit ist die künftige Anzahl von Asylbewerbern. Diese sollen neu als 1. Station in Bundeszentren unterkommen. Dort bleiben sie bis zum Erhalt des Asylentscheides. Viele werden einen negativen Entscheid erhalten und nicht mehr den Gemeinden zugewiesen. Tendenziell wird mit weniger Asylsuchenden gerechnet. Dieses Argument spricht für die Regionalisierung in Biberist. Nachteil ist, dass immer noch freiwillige Helfer vor Ort gebraucht werden. Diese zu finden könnte schwierig werden. Unklar ist auch, wie viele Asylbewerber überhaupt noch nach Buchegg kommen. Wer kann, lässt sich lieber im städtischen Raum nieder. Eine weitere Professionalisierung (Variante a) wäre sicher nicht schlecht. Auch würden Probleme überall gleich angegangen. Dem GR wurden Unterlagen über die aktuellen und die zu erwartenden Kosten bei Regionalisierung in Biberist zugestellt. Gemäss groben Schätzungen bleiben die Kosten in etwa gleich. Bleibt es beim alten System (Variante B), fallen die CHF 1'500 pro Dossier/Jahr weg.

### **Antrag**

Aus Sicht von A. Hug ist Variante A sinnvoller, insbesondere im Hinblick auf die zukünftig wohl eher abnehmenden Asylzahlen (Bundesasylzentren).

### **Diskussion**

S. Marti: Er hat Fragen betreffend der Kosten von CHF 227'000.00.

A. Hug erläutert die Kostenfolgen, sofern Zahlen bekannt sind.

V. Meyer: An der kürzlichen Sitzung der Gemeindepräsidentenkonferenz wurde durch das ASO anders informiert. Um Unklarheiten zu beseitigen, wurde vom ASO eine schriftliche Stellungnahme verlangt. Heute soll bloss ein Grundsatzentscheid gefällt werden, in welche Richtung der GR tendiert.

N. Fischer: Haben wir die personellen Ressourcen für einen Alleingang?

V. Meyer: Es würde sich nicht viel ändern. Markus Dick ist im Mandat mit Fixum (Pensum pro AS) jeweils für ½ Jahr angestellt. Wir können heute keine Verfügungen mehr ausstellen.

S. Marti: Weniger AS = weniger Kosten. Wer ist dann für die Betreuung zuständig?

A. Hug: Während den Büroarbeitszeiten die Sozialarbeiter der Sozialregion BBL. Anschliessend Pikettdienst.

S. Marti: Was passiert, wenn doch mehr Asylbewerber eintreffen?

A. Hug: Durch die Bundeszentren werden weniger erwartet. Viele werden abgewiesen und bleiben dort bis zur Abschiebung. In die Gemeinden kommen nur noch anerkannte Asylbewerber.

N. Fischer: Die Variante A ist teurer bei sinkender Mitbestimmung. Können wir es weiterhin selber machen?

A. Hug: Das jetzige Modell kann so nicht mehr weitergeführt werden.

V. Meyer: Diese Aussagen müssen nun noch verifiziert werden. Daher wurde die Klärung durch das ASO verlangt. Die Sozialregion BBL möchte unsere heutige Haltung kennen. Aktuell erhält die Sozialregion für unseren Asylkreis mit 19 Dossiers à CHF 1'500 den Betrag von CHF 28'500. Dieser Betrag würde bei einem Alleingang nicht mehr vergütet. Entscheiden wird der GR Biberist als Leitgemeinde. Bisher hatte die Kommission wenig Einfluss auf den GR, dort besteht ein Antragsrecht. Die neue Zusammensetzung der Sozialhilfe-Kommission könnte jedoch den Einfluss erhöhen.

B. Bartlome: Bisher funktionierte es ja gut bei uns. Er möchte dies gerne so weiterführen.

S. Marti: Er stört sich bei Variante A an den aufgeführten Kosten für den Verwaltungsaufwand.

A. Hug: Die Kosten wurden umgelagert. Sie müssen durch die Sozialkommission jedoch noch überarbeitet werden.

V. Meyer: In welche Richtung tendiert der GR? Eher kritisch? Am liebsten so weiterfahren wie bisher (was jedoch nicht geht)?

A. Hug: Sie ist grundsätzlich mit dieser Aussage einverstanden. Sie hat unseren Asylkreis bisher als gute Lösung vertreten, es funktioniert ja auch gut. Das Problem ist jedoch, dass das heutige System nicht so weitergeführt werden kann. Wie soll sie die Meinung des GR vertreten? Variante A oder Variante B?

### **Beschluss**

Der Gemeinderat fällt in Sachen Asylwesen – Wie weiter? zu Handen der Sitzung der Sozialregion BBL einstimmig folgenden Grundsatzentscheid:

- Antwort des ASO muss abgewartet werden, danach ist Rückkommen möglich.
- Bereinigung der unterbreiteten Vergleichszahlen (Mandatierte Sozialarbeiter, Administration trennen)

- Prüfung Variante «Weiterfahren wie bisher»
- Klären der Frage: Integrationsauftrag für anerkannte Flüchtlinge durch Sozialregion oder Gemeinden?
- Pikettdienst? 24-Stunden-Betreuung?

## **5. Sozialregion BBL Budget 2019 zur Genehmigung (A. Hug)**

### **Kosten und Kostenverteilung der Sozialadministration 2019**

Die Unterlagen vom Juni 2018 wurden verteilt. Seither fand noch keine Sitzung statt. Anita Hug hat daher keinen Antrag gestellt, nimmt gerne Anregungen für die Sitzung vom 27. September entgegen.

V. Meyer: Es sind immer die gleichen Posten, welche auffallen

- Informatik: Die Kosten für Hardware, Software und EDV-Support) sind wie immer sehr hoch. Für 2019 wurden CHF 70'000 budgetiert.
- Miete/Pacht Liegenschaften: Ebenfalls hoch, Tendenz immer steigend. Begründung durch Umbau, grössere Büroflächen. Hier würde der Mietpreis pro m<sup>2</sup>-Preis der Bürofläche interessieren.

E-Mail an Frau Jeker mit der Bitte, die m<sup>2</sup>-Preise bis zur Sitzung abzuklären. (erl. S.Vogt)

### **Beschluss**

**Der GR beschliesst, das Budget 2019 zurückzuweisen, solange die Fragen des m<sup>2</sup>-Preises sowie der Informatikkosten nicht geklärt sind.**

## **6. Informationsanlass Projekt alte Schulanlage Aetingen Information und weiteres Vorgehen (Arbeitsgruppe V. Meyer, Th. Stutz, B. Bartlome und G. Baumgartner)**

V. Meyer lässt den Infoanlass vom 18. September kurz Revue passieren. Die PowerPointPräsentation wurde allen GR zugestellt. Ausser S. Marti nahmen alle am Anlass teil. Sonst anwesend waren 32 Personen. Die Arbeitsgruppe besteht aus V. Meyer, Th. Stutz, B. Bartlome und G. Baumgartner.

Vorgestellt wurden folgende Varianten:

- Gemeinde als Bauherrin baut Schulhaus in Wohnungen um und verkauft die restlichen Grundstücke (ev. im Baurecht) für die Ein- und Doppelfamilienhäuser. Mit dem Verkaufserlös wird der Umbau mitfinanziert. (Grundgedanke Altgemeinde Aetingen)
- Gemeinde verkauft das Projekt im Baurecht an einen Investor. Diesbezüglich wurde V. Meyer nach dem Infoanlass bereits kontaktiert.
- Gemeinde gründet eine Wohnbaugenossenschaft für Wohnen im Alter oder Generationen-Wohnen. In einer Genossenschaft ist die Gemeinde noch immer die Bauherrin und hat Einfluss auf die Arbeitsvergaben innerhalb der Region. Risiko und Ertrag werden auf mehrere Parteien verteilt.

Während der Diskussion wurden noch andere Varianten, wie Verkauf des gesamten Geländes im Baurecht angeregt. Auch fehlen im Bucheggberg zahlbare Mietwohnungen nicht bloss für ältere, sondern auch für junge Menschen.

Die durch BDO errechnete Bruttorendite von 3.23 – 3.73 % Rendite ist nicht so schlecht.

## **Diskussion**

S. Marti: Für ihn ist das Projekt überteuert. Er hat das Gefühl, dass das Architekturbüro das Projekt gerne übernehmen und selber verwirklichen möchte.

M. Meyer: Die Vorlage des Geschäftes an der Dezember-GV ist wohl zeitlich zu knapp, eventuell kommt es zu einer ausserordentlichen GV oder das Geschäft wird im Juni 2019 vorgelegt.

B. Bartlome: Wieso ist jede Wohnung rollstuhlgängig geplant?

V. Meyer: Es gibt gesetzliche Auflagen, des hindernisfreien Zugangs bei Bauten mit mehreren Wohnungen. Zudem war dies ein Wunsch der Altgemeinde Aetingen. Es sollte Wohnraum auch für ältere Menschen entstehen. Es sind jedoch nicht ganz alle Wohnungen rollstuhlgängig. Zudem sind Änderungen noch möglich.

Sobald weitere Informationen aus der Arbeitsgruppe vorliegen, wird der GR informiert.

## **7. Friedhofkommission Gemeinde Oberwil Nomination zur Wahl des Kommissionsmitgliedes seitens Gemeinderat zu Handen der Gemeinde Oberwil**

### **Nicht öffentliches Traktandum**

## **8. Mitteilungen**

- **Nicht öffentliches Traktandum**

## **9. Verschiedenes**

V. Meyer verteilt folgende Unterlagen:

- Dankeskarte von Gostelis betreffend Holzrücken vom 2. September 2018
- Einladung Röstiesen am 27.10.2018 z.G. Gassenküche Solothurn
- Biezwiler Nachrichten
- Einladung Grenchner Wohntage

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. Oktober 2018 um 19.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

**Die Gemeindepräsidentin:**

**Die Stv. Gemeindeschreiberin:**

Mühledorf, 2. Oktober 2018